Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

20.4.1876 (No. 94)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 20. April.

№ 94. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. **1876.**

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für die Monate Mai und Juni werden bei der Expedition und den betreffenden HH. Agenten sowie bei sämmtl. Postanstalten angenommen.

Telegramme.

† **Berlin**, 18. Apr. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Bekanntmachung, betreffend die Außerkurssetzung der sogenannten „Sechser", der Groschen-, Zweigroschen- und $2^1/_2$-Groschen-Stücke vom 1. Juni ab. Die Einlösung dieser Stücke bei den noch näher zu bezeichnenden Kassen erfolgt nur bis zum 31. Aug. 1876.

† **Berlin**, 18. Apr. Die „Nordd. Allgem. Ztg." bringt an der Spitze ihres Blattes drei Korrespondenzen, welche sie als von unterrichteter Seite kommend bezeichnet. Die beiden ersten, datirt St. Petersburg, den 16., und Wien, den 15. April, besprechen die orientalische Frage und betonen, daß die Situation nichts Gefahrdrohendes enthalte und daß das volle Einverständniß der Drei-Kaiser-Mächte fortdaucre. Der Vorwurf, daß Rußland Hintergedanken habe und ein doppeltes Spiel treibe, sei auf das Bestreben zurückzuführen, zwischen Rußland und Oesterreich Unfrieden zu stiften, nachdem der Versuch, zwischen Rußland und Deutschland Unfrieden zu säen, sich als hoffnungslos erwiesen habe. Vollkommenste Loyalität sei ein hervorragender Charakterzug der Politik des Kaisers Alexander.

Der dritte Brief, d. d. Buda-Pesth, 16. April, theilt mit: In Betreff der Ausgleichsverhandlungen zwischen Ungarn und Oesterreich werde, falls in der heutigen entscheidenden Ministerkonferenz der Ausgleich nicht zu Stande komme, ein von der ungarischen Regierung nicht zurückgewiesener Vermittlungsvorschlag Andrassy's durch die Krone als feststehendes Ausgleichsprogramm aufgestellt werden. Wenn die österreichische Regierung die Vertretung dieses Programms vor dem Reichsrath ablehne, so werde das österreichische Kabinet durch ein Uebergangsministerium, welches dem Programm der Krone die Majorität des Reichsraths verschaffe, ersetzt werden.

† **Wien**, 18. Apr. Die „Neue freie Presse" meldet: Heute hat eine außerordentliche Sitzung der Direktion der Nationalbank stattgefunden, in welcher über das von der ungarischen Regierung mitgetheilte Bankprojekt berathen wurde. Nach der Natur der ungarischen Propositionen, die auf Gründung einer selbständigen ungarischen Nationalbank hinauslaufen, deren Noten von der österreichischen Nationalbank angenommen werden sollen, ist eine andere als ablehnende Antwort der Bankverwaltung wohl nicht möglich.

† **Rom**, 18. Apr. Wie versichert wird, wird das Parlament zunächst das Budget, die Vorlagen über Regulirung des Tiberbettes und über den Ausbau des Hafens von Genua, sowie über die Wahlreform erledigen und sich sodann vertagen. Das Ministerium hat beschlossen, den gesetzlichen Kurs der am 22. Mai fälligen Emission der Banknoten zu verlängern.

† **Madrid**, 18. Apr. Es sind Anordnungen zur Anwerbung von 16,000 Freiwilligen, die nach Cuba bestimmt sind, getroffen.

† **London**, 18. Apr. Das von Hamburg nach Brasilien bestimmte Schiff „Humboldt" mit 350 Auswanderern an Bord ist bei Winterton Beach an der englischen Küste gestrandet. Der deutsche Konsul hat sich behufs Hilfeleistung an Bord begeben.

† **Ragusa**, 17. Apr. Nach Berichten aus südslavischer Quelle wären die Türken am Samstag bei Presjeka geschlagen worden; am folgenden Tage habe die Garnison von Niesic einen Ausfall unternommen, sei aber zurückgeschlagen und der zu ihrer Unterstützung herbeigeeilte Achmed Mukhtar Pascha von den Insurgenten in den Defileen von Duga eingeschlossen worden.

Deutschland.

Karlsruhe, 19. April. Am heutigen Audienztage haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog u. A. nachbenannte Herren vom Militär- und Civilstande empfangen: den Oberst v. Leszczynski, Chef des Generalstabs des 14. Armeecorps; den Oberst Sasse, Kommandeur des 1. bad. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14; den Oberstlieutenant Fahland, Ingenieuroffizier vom Platz in Rastatt; den Major v. Seebeck vom Generalstab der 29. Division; den Major v. Spankeren, Kommandeur des bad. Pionierbataillons Nr. 14; den Major a. D. Straub; den Hauptmann Platz vom 2. bad. Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110; die Secondelieutenants Fischer vom brandenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 35; Höck vom 2. bad. Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110; Haack vom bad. Pionier-Bataillon Nr. 14, sowie den Secondelieutenant der Reserve Ulrich vom 3. bad. Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22. Ferner: den Grundherrn Freiherrn v. Gemmingen auf Damhof; den Amtsrichter Buhlinger von Pfullendorf; den Sekretär Becherer beim Ministerium des Innern dahier; den Pfarrer Martin von Ilvesheim und den Kammerherrn Freiherrn Huber v. Gleichenstein zu Oberrothweil.

Die Audienz währte bis $^1/_2$2 Uhr Nachmittags.

Berlin, 17. Apr. (Köln. Ztg.) Die offiziöse „Agence Russe" in St. Petersburg, die von einem früheren Redakteur des Brüsseler „Nord" geleitet sein soll, erklärt die von dem Pariser „Mémorial diplomatique" mitgetheilten Depeschen aus dem Jahre 1870 für Fälschungen und gibt zu verstehen, sie wären von einem polnischen Komité erfunden und in Umlauf gesetzt. Diese Abfertigung wird vielleicht nicht wörtlich zu nehmen sein. Die Depeschen sind mit so- Ordnungsnummern versehen, und man sollte glauben, daß das Dementi von Konstantinopel aus und in offizieller Form erfolgen müßte. Immerhin hat es Interesse, daß man in St. Petersburg eine sog. Enthüllung, die offenbar Mißtrauen zwischen Rußland und Oesterreich stiften sollte, energisch, wenn auch vielleicht mit etwas zu vielem Eifer, zurückweist und nichts davon wissen will. Es ist das ein neues Anzeichen von dem gegenwärtigen Einvernehmen der beiden Kabinette. Sollte übrigens die Vermuthung, daß die Veröffentlichung im „Mémorial diplomatique" von türkischer Seite veranlaßt war, wirklich Grund haben, so würde das beweisen, wie man sich in Konstantinopel noch immer über die Bedeutung des Drei-Kaiser-Bündnisses täuscht. Man scheint zu glauben, daß die Allianz eine Drohung für die Türkei enthalte, während der Status quo im Osten augenscheinlich bei der dauernden Verständigung zwischen den drei Kabinetten am besten fahren würde. Die Türkei würde dessen bald zu ihrem Schaden inne werden, wenn die Wege der drei Mächte einmal verschiedenen Zielen offen zustreben sollten. Jetzt soll nach übereinstimmenden Nachrichten von mehreren Seiten die Erörterung einzelner Punkte, wie sie in der letzteren Zeit stattgefunden, zu einem Ausgleich geführt haben. Daß eine solche Erörterung stattfand und wenn auch nur vorübergehende Schwierigkeiten veranlaßt hatte, geben auch offiziöse Wiener Korrespondenzen zu. Die von den Aufständischen gestellten Forderungen mögen dabei eine Rolle gespielt haben. Ueber einige derselben kann, wie schon erwähnt, wohl verhandelt werden, während andere ohne jeden Zweifel unannehmbar sind. In den Blättern wird andererseits wieder die Autonomie Bosniens und der Herzegowina als das Universalmittel für die Schäden der Türkei und die Wiederherstellung des Friedens gepriesen. Ob dafür auch nur die ersten Vorbedingungen vorhanden und jene Völkerschaften für eine politische Selbstregierung das Zeug haben, danach fragen die Wenigsten. Man begnügt sich mit der allgemeinen Formel, würde sich aber nach der Verwirklichung derselben wahrscheinlich bald überzeugen, daß damit nichts weniger als der Friede auf der Balkan-Halbinsel hergestellt wäre. Statt des Aufstandes würde nach kurzer Zeit der innere Krieg entstehen und den Mächten noch ganz anders zu schaffen machen.

Berlin, 17. Apr. Zu Mitgliedern der Juri's für die Ausstellung in Philadelphia sind aus dem Deutschen Reiche ernannt: 1) für Chemie der königl. bayrische Hofrath und Professor an der Universität Würzburg Dr. R. v. Wagner; 2) für Keramik der Sekretär am bayrischen Gewerbemuseum Dr. G. Seelhorst in Nürnberg; 3) und 4) für Textil-Industrie Konsul Gustav Gebhard in Elberfeld und Fabrikbesitzer Dr. Max Weigert in Berlin; 5) für Papier, Druck, Buchhandel und graphische Künste G. W. Seitz, Besitzer der artistischen Anstalt in Wandsbeck; 6) für Metallwaaren Diefenbach, Regierungsrath in der königl. württembergischen Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart; 7) für musikalische Instrumente Komm.-R. Julius Schiedmayer in Stuttgart, und 8) für Wein, Alkohol und Biere Komm.-R. Julius Wegeler in Koblenz.

Fürst Bismarck, der, wie bereits mitgetheilt worden, vorerst noch in Berlin bleibt, wird in der zweiten Hälfte des Mai zum Kurgebrauch nach Karlsbad gehen und dann in der Schweiz oder in Baden zur Nachkur einen kurzen Aufenthalt nehmen.

Die Einnahmen des Deutschen Reichs an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern haben in der Zeit vom 1. Januar bis zum Schlusse des Monats März 1876 (verglichen mit demselben Zeitraum des Vorjahrs) betragen: Zölle 27,527,353 M. (+ 139,118 M.), Rübenzucker-Steuer 20,201,167 M. (+ 10,223,867 M.), Salzsteuer 7,448,118 M. (— 233,837 M.), Tabaksteuer 194,071 M. (+ 67,944 M.), Branntwein-Steuer 13,024 019 M. (+ 21,571 M.), Uebergangsabgaben von Branntwein 32,629 M. (+ 3667 M.), Brausteuer 5,058,623 M. (+ 179,910 M.), Uebergangsabgaben von Bier 229,827 M. (+ 8428 M.). Zusammen 73,715,797 M. (+ 10,410,668 M.).

* **Berlin**, 18. Apr. Eine Anzahl Abgeordneter zum preußischen Landtag ist bereits hier eingetroffen und es beginnen mancherlei Vorberathungen für die Fortsetzung der Arbeiten.

< Im Doktorhause.

Von M. Widdern.

(Fortsetzung aus Nr. 93.)

Fritz Hordmann stand betroffen noch immer an der Thür, aber er machte doch keine Anstalt, das Zimmer zu verlassen, im Gegentheil, er näherte sich seiner im Geheimen Verehrten mit schüchterner Zärtlichkeit und legte seine Hand auf ihre Schulter: „Aber liebe Frau Müller, beruhigen Sie sich doch, ich will ja nicht gehen, wenn Sie durchaus dagegen sind — Sie wissen, Ihre Wünsche sind mir heilig — freilich die 5000 Thaler könnten wir gebrauchen, und im Grunde genommen ist sich Jeder selbst der Nächste — aber ich will ja nichts unternehmen, was Sie nicht wünschen."

Frau Müller schluchzte noch immer heftig. Gabriele konnte die Angst der armen Frau um den vornehmen Herrn im Hotel, der ihr selbst so wunderbar bekannt schien, gar nicht begreifen. Stand sie in irgend welchen Beziehungen zu ihm, und welcher Art waren diese?

Frau Müller fand nach einiger Zeit ihren Gleichmuth wieder, und ganz wieder die Alte, derb, aber guthmüthig, rief sie, vom Sopha aufspringend: „Na na, laßt's nur gut sein, ich hab Euch ein bischen hart angefahren, aber es traf mich auch zu unerwartet. Ich bin mit ihm aufgewachsen," fuhr sie tief aufathmend fort; „er war der älteste Sohn des Gutsherrn und ich die Tochter des Vogtes. Wir standen in gleichem Alter, und meine Mutter nährte mich mit ihm zugleich. So kam es, daß ich als Kind mehr auf dem Schlosse bei Hellmuth als daheim im engen Stübchen war, und daß wir bald unzertrennliche Freunde wurden. Das änderte sich jedoch, der junge Herr mußte zur Schule nach der Stadt, und wenn wir uns auch immer lieb hatten, so lag doch zwischen uns Etwas, was mich lehrte, daß er höher stände als ich.

„Wir waren sechszehn Jahre alt, er ein sehr zarter schwächlicher junger Mann, der die stete Angst seiner Eltern war, ich ein kräftiges Mädchen, da sagte mir eines Tages der Vater, der Hofschmied wolle mich zu seiner Frau, und der gnädige Herr wünsche die Heirath. Mich traf's bis an's Herz, aber ich weigerte mich nicht, — ich gehorchte, und als Hellmuth, der gerade zu der Zeit das Gymnasium verlassen und mit seinem Hofmeister eine längere Reise angetreten hatte, endlich wiederkam, da hatte ich ein eigenes Heim, saß ich im Hause des Schmieds als sein Weib. Es hat mich später nicht gereut, da ich zu Verstande kam, aber damals hatt' ich doch bitterlich geweint. Jahre waren dann vergangen — der Gutshof war verödet — die Herrschaft war gestorben, auch die zwei jüngeren Söhne, nur Hellmuth und die kleine Tochter des Hauses war geblieben. Der junge Baron trat seine Erbschaft an unter der Leitung seines Hofmeisters — guter Gott, aber wie? In Saus und Braus ging es alle Tage — leichtsinnige Bekanntschaften übten ihren Einfluß auf ihn, und der Hofmeister war ein Schurke, ein Spieler, Hellmuth sank tiefer und immer tiefer — die reichen Güter wurden mit Schulden belastet. Da schien es plötzlich, als wollte der Sinn des jungen Mannes sich wieder zum Besseren wenden, er verheirathete sich, zwar unter seinem Stande, aber das Mädchen war schön und unbescholten. Nur eine kurze Zeit, dann begann wieder das wilde Leben, bis es unter seinen Füßen schwindelte, und er stürzte."

Mit fliegendem Athem hatte sie Alles das erzählt, jetzt trat sie zu Gabriele, und mit stürmischer Zärtlichkeit schlang sie ihre Arme um deren Hals: „O, mein Kind," flüsterte sie, „könnte ich dir alles sagen, aber ich darf ja nicht."

Ein seltsame Ahnung regte sich in der Seele Gabrielens — von wann — woher sie kam, sie wußte es nicht, aber bis in die Grundtiefen ihrer Seele durchschauerte es sie.

„Frau Müller," — rief Gabriele mit bittenden Augen, „sagen Sie mir Alles — lösen Sie mir das Räthsel, das mein Leben bisher für mich war."

„Was willst du, ich weiß von keinem Räthsel."

Das junge Mädchen beugte sich nieder und zog die beiden Hände der Frau an ihr pochendes Herz, dann flüsterte sie leise einige Worte in ihr Ohr. Erschrocken machte die Wäscherin sich frei; „Gabriele," rief sie, „wie kommst du zu dieser Vermuthung?"

„Das weiß ich selbst nicht, mir drängte der Moment sie auf!"

Es war still geworden zwischen den drei Menschen — es schien, als wage Keiner das peinliche Schweigen zu brechen. Da hörte man Schritte vor dem Hause, die alte Hausthür knirschte in ihren Angeln — im nächsten Augenblick klopfte es an die Stubenthür.

Der Bann, der auf der kleinen Gesellschaft gelegen, war gelöst. Sichtlich erleichtert athmeten Alle auf, und Frau Müller fuhr eilig mit der Hand über die breite, saubere rosa Schürze, um die Falten zu glätten. „Herein!"

Langsam öffnete sich die Thür: „Ist Herr Heidemann zu sprechen?" fragte Jemand, ohne in das Zimmer zu treten.

Frau Müller legte die Hand auf die Brust, da drinnen hämmerte es, dann flog sie förmlich zur Thür.

Einen Augenblick stand sie sprachlos, sie blickte in ein sonnenverbranntes, zum größten Theil vom weißen Bart verdecktes Gesicht, dann leuchtete es unendlich freudig auf in ihren Augen:

„Hellmuth, Junker Hellmuth, ich erkenne Sie doch, trotz der Veränderungen, welche die Zeit an Ihnen vollbracht!" Sie hatte seine Hände gefaßt und zog ihn fast mit jugendlich stürmischer Lebhaftigkeit hinein in ihr Stübchen.

„Herr Baron, Sie hier?"

Er wandte sich nun dorthin, woher ihm eine leise zitternde Stimme tönte, eine Stimme, die nur mühsam verbarg, wie seltsam bewegt, wie angstvoll das Herz klopfte in der jungen Brust. — „Um Gottes Willen, gehen Sie!" rief Gabriele, als der Baron sich ihr näherte, „wenn Ihnen Ihre Sicherheit lieb ist, gehen Sie!" setzte sie hinzu, und es klang noch angstvoller, noch dringender.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Inzwischen ist im Bureau des Abgeordnetenhauses so eben eine Gesammtübersicht über alle noch unerledigten Gegenstände erschienen. Danach kommen zu den bereits mitgetheilten 29 Regierungsvorlagen noch 4 Anträge, 1 Interpellation, 12 Berichte über Petitionen, 1 Bericht der Staatsschulden-Kommission, 4 Berichte der Abtheilungen über Wahlen, 1 Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission über das Mandat des Abg. Virchow, im Ganzen 52 Gegenstände. Gleich nach Wiederaufnahme der Arbeiten soll die erste Lesung der während der Ferien vertheilten Gesetzentwürfe über Beseitigung einzelner kirchlichen Abgaben und Leistungen für Schul- u. dergl. Zwecke sowie über den Austritt aus den jüdischen Synagogengemeinden stattfinden. Von größeren Vorlagen möchten dann zunächst das Gesetz betreffend die Geschäftssprache der Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staates zur zweiten Lesung kommen. Der vom Abg. Beisert abgestattete Kommissionsbericht darüber ist so eben erschienen. Das Justizministerium war dabei durch den Geh. Justizrath Oehlschläger, das Ministerium des Innern durch den Geh. Regierungsrath Herrfurth vertreten. Die Kommission hat acht Sitzungen abgehalten. Der Grundgedanke des Gesetzes, daß der preußische Staat, von dessen Einwohnern ungefähr 88 Prozent deutsche, 12 Prozent nichtdeutsche sind, die deutsche Sprache zur Staatssprache erklären müsse, andern Sprachen aber keine Gleichberechtigung einräumen könne, war von den polnischen Kommissionsmitgliedern lebhaft bekämpft, von der Regierung und der Mehrheit der Kommission aber eben so lebhaft vertheidigt worden. Eben so wiesen die Regierungskommissäre die Bedenken gegen die Bedürfniß-Frage zurück, welche im Gegentheil das Bedürfniß als nicht nur für die Provinz Posen, sondern für alle Landestheile mit anders als deutsch redender Bevölkerung vorhanden bezeichneten, zumal Angesichts der großen bevorstehenden Reformen in der Verwaltung der Provinzen und Kreise. Namentlich treten die Uebelstände des jetzigen Mangels an gesetzlichen Vorschriften für die Verwaltungsbehörden, an Normen für den Gebrauch der Geschäftssprache in Nordschleswig hervor, wo für verschiedene Bezirke bald dänisch, bald deutsch, bald beide Sprachen als Geschäftssprachen gestattet seien. Auch die Vorschriften über die Gerichtssprache seien im höchsten Grade der Reform bedürftig. Die Bestimmungen für die Provinz Posen, welche sich auf eine Verordnung vom 19. Februar 1817 stützen, seien gänzlich unzutreffend geworden; sollte davon voller Gebrauch gemacht werden, so würden 160 Richter erforderlich sein, welche der polnischen Sprache mächtig wären; es seien deren zur Zeit aber nur 69 vorhanden; unter 124 Referendaren, welche in der Provinz Posen in 12 Jahren die Staatsprüfung machten, sind nur 34 polnischer Abkunft gewesen. Nach statistischen Erhebungen im Jahr 1867 war der Prozentsatz der fremden Nationalitäten in den verschiedenen preußischen Regierungsbezirken ein nur sehr geringer; er betrug z. B. bezüglich der Dänen im Regierungsbezirk Schleswig nur 14,67. Schließlich sind in der Kommission ein Antrag auf Zulassung aller Sprachen als Geschäftssprache und die Anträge auf Inkompetenzerklärung der Kommission zur Berathung der Vorlage, sowie auf Beschränkung der Vorlage auf die Geschäftssprache der Verwaltungsbehörden und politischen Körperschaften, dagegen auf Regelung der Gerichtssprache durch Reichs-Gesetzgebung abgelehnt, das Gesetz selbst aber mit sehr erheblichen Abänderungen und mit der Resolution angenommen, die Vorschriften über die Qualifikation, Anstellung und Bezahlung der Dolmetscher einer Revision zu unterwerfen. — Die medizinische Fakultät der hiesigen Universität hat als Nachfolger für den verstorbenen Professor Traube dessen Schüler und Freund, den Professor Leyden zu Straßburg, in Vorschlag gebracht. — Der Abg. Lasker wird mit dem Ende der Parlamentsferien aus Freiburg hieher zu den Geschäften zurückkehren.

□ **Berlin**, 18. Apr. Der Kaiser ist in Begleitung des Kronprinzen heute früh 7 Uhr mittelst Extrazuges der Anhaltischen Eisenbahn von hier nach Koburg abgereist, um daselbst der Königin von Großbritannien einen Besuch abzustatten. Im Gefolge Sr. Majestät befinden sich der Generaladjutant General der Kavallerie Graf v. d. Goltz, der Flügeladjutant Generalmajor Fürst Anton Radziwill und der Leibarzt Geh. Rath Dr. v. Lauer. Von Koburg wird der Kaiser morgen Vormittag 9 Uhr seine Reise nach Wiesbaden fortsetzen. Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin haben die Absicht, mit ihrem ältesten Sohne, dem Prinzen Friedrich Wilhelm, am Donnerstag den 20. d. M. Abends aus Koburg wieder in Berlin einzutreffen. Die Kaiserin wird gegen Ende dieses Monats dem Großherzogl. sächsischen Hofe in Weimar einen Besuch abstatten und sich dann nach Koblenz begeben. Von dort gedenkt Höchstdieselbe Anfangs Mai zu einem Besuch bei der Königin von Großbritannien nach Schloß Windsor zu reisen. Aus England begibt sich Ihre Majestät zum Gebrauch der herkömmlichen Frühjahrskur nach Baden-Baden. — Gestern Nachmittag veranstaltete die Frau Prinzessin Friedrich Karl in ihrer Wohnung im königl. Schlosse ein mit dem Suchen von Ostereiern verbundenes Kinderfest, zu welchem etwa 20 Kinder Einladungen erhalten hatten. Demselben wohnte auch der Kronprinz in Begleitung der Prinzessin Viktoria und des Prinzen Waldemar eine Zeit lang bei.

Der Reichskanzler Fürst v. Bismarck ist die Festzeit hindurch in Berlin verblieben. Wegen eines Unwohlseins und in Berücksichtigung des rauhen Wetters, welches hier seit Mitte voriger Woche herrschte, hat derselbe die zum Fest beabsichtigte Reise nach seinen lauenburgischen Besitzungen aufgegeben. Dem gestrigen kalten Regen ist heute bei meist sonnenhellem Himmel eine milde Witterung gefolgt. — Gestern Nachmittag beehrte Se. Maj. der Kaiser den Feldmarschall Grafen v. Wrangel mit einem Besuche. Graf Wrangel feierte am 13. d. M. seinen 92. Geburtstag. Derselbe ist am 13. April 1784 geboren. Am 25. Dezember 1810 vermählte er sich mit seiner ebenfalls jetzt noch lebenden Gemahlin, dem damaligen Fräulein Lydia v. Below, geboren am 23. Juni 1792. — Der kaiserl. deutsche Botschafter am königl. großbritannischen Hofe, Graf zu Münster, welcher am Samstag Nachmittag von Sr. Kaiserl. Hoheit dem Kronprinzen und am Sonntag von Sr. Maj. dem Kaiser empfangen wurde, befand sich gestern Abend in der Theegesellschaft bei den Kaiserlichen Majestäten im Palais und verabschiedete sich dort von den Hohen Herrschaften. Heute Vormittag hat derselbe Berlin wieder verlassen, um sich nach seiner Besitzung Derneburg zu begeben. Dort gedenkt er einige Tage zu verweilen und noch vor Ablauf dieser Woche die Rückreise auf seinen Posten nach London anzutreten. Der königl. großbritannische Botschafter am hiesigen Hofe, Lord Odo Russel, ist gestern früh von hier nach Koburg abgereist, um Ihrer Maj. der Königin Victoria seine Aufwartung zu machen. Wahrscheinlich morgen Abend wird derselbe von dort in Berlin wieder eintreffen. Der Chef der Admiralität, Staatsminister und General der Infanterie v. Stosch, hat sich mit Urlaub nach Oesterreich begeben. Seine Rückkehr steht in etwa acht Tagen zu erwarten.

Fulda, 17. Apr. (Frkf. Pr.) Unter der Protektion des Kardinals von Schwarzenberg, des Prinzen Heinrich von Hanau, des Franz Palacky u. A. m. hat sich bekanntlich in Oesterreich eine Partei gebildet, welche sich das Ziel gesetzt hat, die Reaktionären unseres Vaterlandes und des Kaiserstaates zu einem großen Föderalistenbunde zu vereinigen. Die Summe dieser reaktionären Tendenzen wurde in einem gedruckten Programm veröffentlicht. Dieser Tage nun wurde von dem zu Prag tagenden permanenten Ausschusse dieser Partei eine große Anzahl ihres bei Huttler in München erschienenen Programms, das die Grundsätze dieser neuen Fraktion enthält, an mehrere hiesige bekannte Partikularisten, ultramontane Koryphäen und andere Reichsfeinde übersendet, worin dieselben auf das Wärmste zum Beitritte zu dem großen Föderalistenbunde aufgefordert werden.

Ω **Mülhausen**, 18. Apr. Einer annähernden Berechnung zufolge studiren auf ausländischen Schulen immer noch bei 1500 junge Elsässer, deren Eltern im Reichslande wohnen. Da diese jungen Leute fast ausschließlich französische Schulen besuchen, so ist vorauszusehen, daß sie bei ihrer Rückkehr der deutschen Sprache vollständig entfremdet sein werden und unfähig sind, im Lande selbst Beamtenstellen zu bekleiden. Dadurch wird der Zeitpunkt, wo die Beamtenstellen durch Eingeborene besetzt werden können, immer weiter hinausgeschoben. Es ist zu wünschen, daß auch in dieser Beziehung bald ein Umschwung eintrete und das Volk sein eigenes Interesse besser erkenne.

H **München**, 18. Apr. Herzog Adolph von Nassau ist heute Morgen mit Familie und Gefolge von Frankfurt a. M. hier angekommen und mittelst Extrazugs über Tölz auf sein Schloß Hohenburg bei Lenggries weiter gereist.

Der im Wahlbezirke Aschaffenburg gewählte Abgeordnete Mehling (zur patriotischen Partei gehörend) hat aus Gesundheitsrücksichten seinen Austritt aus der Kammer erklärt. Für denselben hat der erste Ersatzmann dieses Bezirks, Mühlenbesitzer Kihn aus Michelbach, in die Kammer einzutreten.

Der „Nürnb.-Fürther-Social-Demokrat" schreibt: „Wie eine wohlunterrichtete Nürnberger Persönlichkeit dieser Tage im Freundeskreise versicherte, soll in Bayern in allernächster Zeit ganz genau so wie in Preußen gegen die Social-Demokraten eingeschritten werden."

Die königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg hat mittelst Entschließung vom 12. d. M. die vom Präsidenten des Gesammtvereins gegen den Beschluß des Magistrats Kitzingen vom 6. d. M. eingelegte Beschwerde wegen Schließung des St. Joseph-Vereins verworfen.

Nach dem Bericht des bayrischen Turnerbundes über die Geschäftsführung im Jahre 1875 zählte der Bund 122 Vereine mit 10,038 Mitgliedern.

Um die Gäste aus allen Ländern, welche zur Kunstgewerbe-Ausstellung im Sommer nach München kommen, gebührend zu ehren, ist beabsichtigt, ein großes Künstlerfest zu veranstalten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Apr. Der oben telegraphisch signalisirte Wiener Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." lautet wie folgt:

Ein Theil der hiesigen Journalistik, und zwar der — der großen Verbreitung wegen — einflußreichere, hat in der bisher unter der Zustimmung sämmtlicher europäischer Mächte von unserem Auswärtigen Amt befolgten Orientpolitik ein Haar gefunden und sucht nun mit beispielloser Frivolität an derselben Kritik zu üben, das Drei-Kaiser-Bündniß als erschüttert und Rußland als den Störenfried darzustellen. Ginge es nach dem Willen dieser Politiker, so müßte unsere Regierung vor Allem marschiren lassen. Gegen wen aber? Darüber erscheinen die Meinungen getheilt. Das demokratische „Tagblatt", das sich als amtliches Organ der Insurgenten gerirt, möchte mit der Türkei gern kurzen Prozeß machen, um aus den insurgirten türkischen Provinzen einen neuen slavischen Staat erstehen zu sehen. Die „N. Fr. Pr." hingegen hat wieder ein besonderes Faible für die Türkei, und ihren Wünschen nach müßte Graf Andrassy dem russischen Botschafter sofort seine Pässe zustellen und Rußland den Krieg erklären lassen, weil es in diesem den Erzfeind des türkischen Staates erblickt, für dessen Integrität Oesterreich-Ungarn das Schwert ziehen und sich in einen heillosen Krieg stürzen müsse. Da es selbstverständlich ist, daß unser Minister des Aeußern unmöglich den „wohldurchdachten" Rath der auf so verschiedenen Standpunkten stehenden Publizisten zu gleicher Zeit befolgen kann, wird er sich, wie bisher, wohl darauf beschränken müssen, auch fernerhin seinen eigenen Weg weiter zu gehen. Fragt man aber, was in jüngster Zeit denn eigentlich geschehen sei, um zu derartigen Annahmen, wie die oben ausgesprochenen, zu berechtigen, so erhält man auch hierauf sehr verschiedenartige und überhaupt nur unklare Antworten, denn während die Politiker des „Tagblatt" mit dem Auftreten des die Waffenruhe vermittelnden Statthalters von Dalmatien, FZM. Baron Rodich, darum nicht zufrieden sind, weil er mit den Chefs der Insurrektion zu kategorisch verfahren, haben die der „N. Fr. Pr." an diesem Staatsmanne auszusetzen, daß er mit den Insurgenten „wie ein Freund, wie ein Bruder" gesprochen und dabei zu sehr die Großmächte, namentlich Oesterreich-Ungarn, zu wenig aber den eigenen Souverain der Insurgenten, die Türkei, hervorgehoben habe.

Wie wenig eine so konfuse Auffassung einer hochwichtigen politischen Frage auf die Maßnahmen der Regierung einzuwirken vermag, braucht wohl nicht erst besonders erwähnt zu werden, doch ist zu betonen, daß dergleichen Erörterungen nicht nur unpolitisch, sondern geradezu unpatriotisch erscheinen und daher entschieden verdammt werden müssen, denn wie sie einerseits die Würde und das Ansehen der Regierung nach außen hin schädigen, beunruhigen sie anderseits die öffentliche Meinung, erfüllen die Gemüther durch eine in Aussicht gestellte Störung des Friedens mit Angst und Sorge, untergraben das öffentliche Vertrauen und bringen so Millionen Werthe zum Fall. Daß die Pazifikation nicht so rasch und glatt sich werde vollziehen lassen, hat die jetzt arg geschmähte Diplomatie wohl auch vorhergesehen, doch darf dieser Umstand weder Erstaunen noch Besorgnisse hervorrufen, da in Betracht zu ziehen ist, daß gleichzeitig mit der Pazifikation ein vollständiger Neubau aller politischen Verhältnisse in den insurgirten Provinzen hergestellt werden muß, daß die Reformen, die daselbst ins Leben treten sollen, das ganze Gebiet des socialen und politischen Lebens umfassen und demnach nicht so im Handumdrehen geschaffen und durchgeführt werden können. Dabei muß aber noch einerseits die angeborne Langsamkeit der Türken in Verbindung mit ihrem finanziellen Elend, anderseits aber die systematische Verhetzung der insurgirten Provinzen durch äußere Einflüsse berücksichtigt werden und man wird zu dem Schlusse gelangen, daß die Verhandlungen den naturgemäßen Gang gehen und nichts sich ereignet hat, was auf eine Trübung des Drei-Kaiser-Bündnisses und damit auf eine Störung des europäischen Friedens mit Recht schließen ließe.

Man weist auch noch immer auf das Säbelrasseln in Belgrad und sogar auf die kindische Demonstration hin, welche man sich daselbst gegen den diplomatischen Agenten Oesterreich-Ungarns erlaubt hat. Was nun das Erstere anlangt, ist es eine bekannte Sache, daß Serbien gern sich längst in den Streit mit der Türkei gemischt hätte, wenn es nicht durch die Haltung der Großmächte davon abgehalten worden wäre. Die Mächte nehmen heute genau denselben Standpunkt ein wie vor Monaten und werden heute so wenig wie damals eine Einmischung Serbiens dulden. Den zweiten Punkt anbetreffend, wurde die von unserer Regierung energisch geforderte Satisfaktion auch bereitwilligst und in vollstem Umfange gegeben. Mögen sich demnach unsere Gespensterseher beruhigen, ihre Befürchtungen sind für andere Menschenkinder nicht vorhanden. Auch über unsere Diplomaten, namentlich unsern Minister des Aeußern, mögen sie sich nicht den Kopf zerbrechen. Die Hand, welche bisher mit so viel Energie und Geschick die äußere Politik der österreich-ungarischen Monarchie leitete und derselben eine hochgeachtete Stellung im europäischen Staatenkonzert verschaffte, dieselbe Hand wird den Staat auch über die jetzige Situation, welche durchaus nichts Gefahrdrohendes in sich birgt, glücklich hinüberführen.

✉ **Wien**, 18. Apr. Zwischen Wien und St. Petersburg wird augenblicklich sehr eifrig verhandelt. Nicht sowohl über die Forderungen, welche die Insurgenten den Konzessionen der Pforte entgegengestellt haben, denn darüber herrscht längst volles Einverständniß, daß der Pforte, wenn sie sich nicht aus freien Stücken zu Mehrerem herbeilasse, eine Erweiterung jener Konzessionen nicht angesonnen werden könne. Aber wohl scheint man in die Eventualität eines Scheiterns des Pazifikationswerks, mögen für eine solche Eventualität auch im Allgemeinen schon von vornherein Verabredungen getroffen sein, mit ganz detaillirten Vereinbarungen eintreten zu wollen, und das um so mehr, als einzelne der außerhalb des Drei-Kaiser-Bündnisses stehenden Mächte sich wohl zunächst der Politik dieses Bündnisses angeschlossen haben, für den Fall der Erfolglosigkeit jedoch der gegenwärtigen Friedensbestrebungen sich ausdrücklich die volle Freiheit ihrer Aktion vorbehalten haben.

Innsbruck, 14. Apr. Was der „Tiroler Landbote" über die Vorgänge auf dem Tiroler Landtage und in Oesterreich überhaupt zu berichten weiß, klingt nicht nach einer friedlichen Stimmung. Nach diesem Blatte steht es nämlich fest, daß vom Vatikan aus eine geheime Encyclika erlassen ist, mit der Weisung an den Klerus, Alles aufzubieten, um die Beschickung des Wiener Reichsrathes zu ermöglichen und eine allgemeine klerikale Aktion in Oesterreich in's Werk zu setzen. (D. R.-Anz.)

Frankreich.

△ **Paris**, 17. Apr. „Evénement" theilt mit, die Regierung bereite einen Gesetzentwurf vor, bestimmt, den Staatsrath durch Bildung einer Sektion für Gesetzgebung zu vervollständigen. Diese Sektion würde beauftragt werden, diejenigen Gesetzentwürfe vorzubereiten, welche die Regierung den Kammern vorlegen will.

Die Nachrichten von der Gesundheit des schwer erkrankten Generals Changarnier lauten besser. Die Befürchtungen, die man anfangs hatte, scheinen geschwunden.

Paris, 18. Apr. Gestern Abend fand auf der deutschen Botschaft zu Ehren des Prinzen Leopold und der Prinzessin Gisela von Bayern ein größeres Diner statt, welchem außer dem Gesandtenpersonal der deutschen und österreichischen Botschaft auch der Flügeladjutant des Marschall-Präsidenten, Marquis d'Abzac, und der Herzog und die Herzogin von Decazes beiwohnten.

Die namhaftesten Führer der bonapartistischen Partei sind nach Chislehurst gereist, wo morgen ein großer Rath über die zu befolgende Taktik gehalten wird. — Ueber den Nach-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

folger des Grafen Apponyi auf dem österreichischen Botschafterposten steht noch nichts fest, doch ist, wie es heute heißt, die Nachricht, daß Graf Beust für Paris in Aussicht stehe bis jetzt grundlos.

♂ **Paris**, 18. Apr. Das „Journal officiel" veröffentlicht angekündigtermaßen ein Dekret, durch welches die Wähler von Corte, Ajaccio und Bastia auf den 14. Mai zur Wahl je eines Abgeordneten einberufen werden.

In der „République française" liest man folgende geheimnißvolle Drohnote: „Die wahrhaft anstößige Unzulänglichkeit der letzten Personalveränderungen in den Präfekturen ist allgemein empfunden worden. Man hat den geheimen Grund dafür in einem gewissen Widerstande gesucht, welcher auch die von dem besten Willen geleiteten Bemühungen lahm gelegt hätte, und wir selbst waren nicht abgeneigt, auf diese Erklärung einzugehen, wenn wir auch in ihr keine genügende Entschuldigung finden konnten. Natürlich suchte man nun dem Ursprung dieses Widerstandes auf die Spur zu kommen und bestimmt zu ermitteln, wem die Verantwortlichkeit dafür zur Last fällt. Da soll sich denn, wie man uns hinterbringt, der unvermuthetste Widerspruch herausgestellt haben; man geht so weit, zu behaupten, daß in gewissen Fällen ein ganz imaginärer Widerstand gegen eine eben so fingirte Bemühung vorgeschützt worden wäre, lediglich um von der Einlösung gewisser Versprechen befreit zu sein. Wir haben Mühe, an die Wahrheit derartiger Schliche zu glauben; aber man kann versichert sein, daß die Majorität sich durch dieselben nicht wird fangen lassen, sondern im gegebenen Falle alle Verantwortlichkeiten richtig zu vertheilen wissen wird."

Mit anderen Worten kann das nur bedeuten, daß Hr. Ricard oder sein Unterstaatssekretär, Hr. v. Marcère, den Republikanern vorgeschützt hat, der Marschall Mac Mahon wolle auf gewisse Ernennungen nicht eingehen, während der Minister diese Ernennungen in Wahrheit gar nicht dem Staatsoberhaupt vorgeschlagen hätte.

In einer anderen Note stellt das Organ des Herrn Gambetta dem Herrn von Nigra, von dessen Abberufung und Ersetzung durch Hrn. Miceli die Rede ist, ein Satisfecit aus und gibt der italienischen Regierung zu verstehen, daß ein solcher Personenwechsel von den französischen Republikanern nicht gewünscht würde.

Herr Nigra, sagt die „République", ist vielleicht Bonapartist gewesen, aber er ist es nicht mehr und selbst wenn er es noch wäre, brauche das dem Kabinet Depretis keine besondere Sorge zu machen. Herr Nigra hat sich vor Allem immer als Italiener gezeigt; was kann man in Rom mehr verlangen?

Endlich will die „République française" noch wissen, daß Graf Beust allerdings demnächst von dem Londoner Posten zurücktreten werde, daß aber von seiner Versetzung nach Paris durchaus nicht die Rede sei.

Herr Godin, Advokat am Kassationshofe, ein gemäßigter Republikaner, ist zum Abgeordneten von Pondichéry (Französisch-Indien) mit 18,615 von 18,690 Stimmen gewählt worden.

Die Abgg. Bethmont, Turquet, Le Pomanellec und Tiersot, welche mit den weiteren Erhebungen über die Wahl des Grafen Mun betraut sind, begeben sich heute Abend nach Pontivy, um dort eine Anzahl von Wahlen an Ort und Stelle zu vernehmen.

„La Presse" schreibt: Der Kriegsminister hat den Einjährig-Freiwilligen aus Anlaß des Osterfestes einen zwölftägigen Urlaub bewilligt. Schon zu Neujahr hatte er die nämlichen Freiwilligen mit einem Urlaub von sechs Tagen bedacht. Will der General v. Cissey den Unterschied zwischen den Einjährig-Freiwilligen und den gewöhnlichen Soldaten noch immer fühlbarer machen? Als das unerfreuliche Heeresgesetz, welches wir jetzt über uns ergehen lassen müssen, votirt wurde, kam man überein, daß die Freiwilligen in der Art der Behandlung nach Möglichkeit den andern Soldaten gleichgestellt werden sollen. Hält der Kriegsminister so sein Versprechen? Maßregeln von der erwähnten Art stellen ganz willkürliche Privilegien dar und wir können nicht laut genug unsere Verwunderung darüber aussprechen, daß ein Minister der Republik Privilegium und Willkür erneuert, zwei Dinge, welche in einer Republik gleich übel am Platze sind.

△ **Paris**, 18. Apr. Die extraparlamentarische Kommission, welche mit der Bearbeitung eines Munizipalgesetzes beauftragt ist, hat sich heute Morgen unter dem Vorsitz des Hrn. de Marcère versammelt. Ihre Arbeiten sind ziemlich vorgerückt.

Es werden Vorkehrungen zu einem abermaligen Unterpräfekten-Schub getroffen. Die Arbeit soll dem Minister des Innern alsbald nach seiner Rückkehr zum Unterzeichnen vorgelegt werden.

Marschall Mac Mahon, der gestern nach La Foret gefahren, wird morgen, Mittwoch, nach Versailles zurückkehren.

Die Mehrheit des Senates soll im Einverständnisse mit der Regierung entschlossen sein, dem General Chabaud-Latour die erste vakante Stelle eines lebenslänglichen Senators zu geben.

Die mit der Untersuchung der Wahl de Mun beauftragte Kommission begibt sich heute nach dem Morbihan und denkt mehrere Tage dort zu bleiben.

„Moniteur universel" schreibt gelegentlich der Kandidatur des Prinzen Napoleon in Korsika: Allem Anscheine nach hat die kaiserliche Partei, da sie Gelegenheit hat, sich Rechenschaft von den Fortschritten, welche der Einfluß des Prinzen in diesem Kollegium machte, abzulegen, darauf verzichtet, einen Konkurrenten aufzustellen, so daß seine Wahl jetzt gesichert scheint, selbst in den Augen des Hrn. Rouher und seiner Partei.

„National" sagt, Hr. Dufaure habe die Absicht, bei Eröffnung der Sitzung des Generalraths der Charente inférieure, dessen Mitglied er ist, eine politische Rede zu halten, und bemerkt dabei, daß das Verbot politischer Anreden dieses Jahr nicht erneuert wurde und begreiflicher Weise, da die Verfassung den Generalräthen eine bedeutende politische Mission gibt, indem sie ihre Mitglieder zu senatorialen Wählern von Rechtswegen macht.

Rumänien.

† **Bukarest**, 17. Apr. Das neue Kabinet ist nun definitiv wie folgt zusammengesetzt: General Floresco Krieg und Inneres, General Tell Finanzen, Vioreanu Justiz, Cornea auswärtige Angelegenheiten, Orescu Kultus und Unterricht, General Ghergel öffentliche Arbeiten.

Türkei.

* Dem Berner „Bund" wird aus Banjaluka (Bosnien) vom 11. d. geschrieben: Heute ist ein Versuch zur Verproviantirung der Festung Nicsic geschehen, nachdem alle Anstrengungen des türkischen Oberkommandanten, Achmed Mukhtar Pascha, die Zufuhr der Lebensmittel von der dalmatinischen Grenze aus zu bewerkstelligen, an dem Widerstand der slavischen Bevölkerung Dalmatiens gescheitert sind. Man wollte von den Bauern bei Risano die zum Transport nothwendigen Tragthiere miethen und versprach den Leuten einen ziemlich guten Taglohn; allein sie erklärten, sie würden ihre Thiere nur dann zur Verfügung stellen, wenn man sie ihnen abkaufte, und zwar zu einem unverschämt hochgehaltenen Preise. Selbst auf diese Bedingung einzugehen war das türkische Oberkommando eine Zeit lang bereit, allein es konnte den Leuten kein baares Geld anbieten, sondern wollte ihnen nur Anweisungen, zahlbar in drei Monaten, auf die Kriegsmaterial-Kasse in Konstantinopel ausstellen. Davon aber wollten die damaltinischen Bauern wieder nichts hören und so zerschlug sich denn die Sache. Mittlerweile nahm aber die Bedrängniß in Nicsic immer mehr zu und schon auf den Tag ließ sich berechnen, wann die Festung werde zur Kapitulation schreiten müssen.

Der türkische Generalkonsul Danisch Effendi kam heute nach Trebinje und beschwor Achmed Mukhtar Pascha, einen Verproviantirungsversuch über Gatschko zu machen; wenn man die Festung nur auf einige Tage mit Lebensmitteln versehen könnte, würde schon sehr viel gewonnen sein. Den dringenden Vorstellungen Rechnung tragend, machte sich Achmed Mukhtar Pascha mit zwölf Tabors Infanterie noch im Laufe des heutigen Nachmittags auf den Weg und führte alle Lebensmittel mit sich fort, die Trebinje nur zur Verfügung stellen konnte. Ob der Transport gelingen wird, müssen die nächsten zwei Tage zeigen; die Insurgenten haben Kenntniß von der Expedition und sie werden sich ohne Zweifel bemühen, den Vormarsch Achmed Mukhtar's zu verhindern.

Der Aufstand im nordwestlichen Bosnien nimmt immer bedenklichere Dimensionen an und hat nun auch schon den dichtbevölkerten Bezirk von Travnik ergriffen. So stark fühlen sich die Insurgenten, daß sie allen Ernstes Vorkehrungen treffen, die kleinen Festungen der Türken im Nordwesten, wie Bihac, Petrovac, Krupa, Vakub und Kluc zu belagern. Wenn das türkische Kommando sich nicht beeilt, bedeutende Truppenmassen nach Nordbosnien zu werfen, so können die Dinge bald sehr schief gehen.

Der frühere Adjutant des Woiwoden Ljubobratic, der ehemalige österreichische Oberlieutenant Petrovic, ist bekanntlich nach seiner Gefangennahme von der österreichischen Regierung in Mitrovitz internirt worden. Petrovic hat indessen seinen Internirungsort heimlich verlassen, ist nach Serbien geflohen und bildet nun in Schabatz ein großes Freiwilligencorps, mit dem er die Drina überschreiten und in Bosnien einfallen will. Das Corps soll schon heute über tausend Mann zählen. Sein Erscheinen im Osten der Provinz würde die Verlegenheiten der Türken beträchtlich vermehren.

Zwischen österreichischem Grenzmilitär und türkischen Truppen ist es am 5. d. zwischen Topola und Podove am Unna-Ufer wieder zu einer Reibung gekommen. Die Türken machten sich nämlich das Vergnügen, ganz ungenirt auf die österreichischen Soldaten am jenseitigen Ufer zu schießen. Oberlieutenant Zenger, welcher die Oesterreicher kommandirte, rief laut über den Fluß herüber, man möge das freundlichst bleiben lassen, aber die einzige Antwort bestand in einem noch heftigeren Feuern; einer der österreichischen Soldaten wurde leicht verwundet. Nun verlor auch Lieutenant Zenger die Geduld und ließ seine Leute zwei Mal auf die Türken feuern. Acht der letzteren wurden getödtet, einige verwundet. Zu diplomatischen Erörterungen wird der Zwischenfall wohl keinen Anlaß geben, denn die Oesterreicher wüßten ja doch nicht, an wen sie sich wenden sollten. Der kleinste türkische Kommandant operirt in Bosnien ganz auf eigene Faust.

Nach Nisch, an der Südgrenze Serbiens, werden noch immer türkische Truppenabtheilungen dirigirt. Bis jetzt befinden sich ungefähr 30,000 Mann Nizams im dortigen Lager, sowie 80 von den größten Krupp'schen Kanonen. Freilich spricht man von 80,000 Mann, auf die das Armeecorps von Nisch noch gebracht werden soll, doch muß man es vorläufig noch als fraglich betrachten, ob es der Pforte möglich sein wird, anderwärts so viel Leute zu entbehren. Ist sie doch schon hart an der Grenze ihrer militärischen Leistungsfähigkeit angelangt!

Der Einmarsch der türkischen Truppen nach Serbien gilt übrigens als eine Eventualität, deren Eintritt kaum mehr in Frage stünde. Dem gegenüber dürfte es sich wohl empfehlen, an die betreffende Bestimmung des Pariser Vertrages vom Jahre 1858 zu erinnern. Der Artikel 29 dieses Vertrages lautet wörtlich: „Kein bewaffnetes Einschreiten wird in Serbien stattfinden dürfen, ohne daß vorher ein vollständiges Einverständniß darüber zwischen den hohen kontrahirenden Mächten hergestellt worden wäre." Danach hätte weder die Türkei noch eine der anderen Signatarmächte das Recht, auf eigene Faust militärisch in Serbien zu interveniren.

Vermischte Nachrichten.

— München, 18. Apr. Der wegen Gattenmords in Untersuchung befindliche Thierarzt Sandtner von Osterhofen ist in das Irrenhaus zu Deggendorf verbracht worden. — Auch der geistige Zustand des wegen Unterschlagung anvertrauter Gelder — man spricht von 30,000 fl. — verhafteten königl. Notars Dettenhofer in München ist derart, daß die Verbringung des Arrestanten in das Irrenhaus bevorsteht.

Nachschrift.

† **Pesth**, 19. Apr. Der „Pesther Correspondenz" zufolge war bis gestern Abend die ministerielle Genehmigung zur Abhaltung der heutigen außerordentlichen Generalversammlung der Kaschau-Oderberger Bahn nicht eingetroffen; es wird bezweifelt, daß die Genehmigung ertheilt werden wird.

† **London**, 19. Apr. Der Hamburger Dampfer „Humboldt" ist mit Hochwasser vom Strande wieder abgebracht und nach der Rhede von Yarmouth bugsirt worden. Der Schaden ist dem Anschein nach gering.

Belgrad, 18. Apr. Die Verhandlungen mit Ristic wegen Bildung eines neuen Kabinets sind gescheitert, weil derselbe unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen die Verantwortung nicht übernehmen will.

† **Konstantinopel**, 19. Apr. Ein Telegramm Mukhtar Paschas vom 18. April an den Kriegsminister meldet: Wir sind nach fortwährenden, auf dem Marsch und auf dem Rückmarsch durch 6 Tage den Insurgenten gelieferten siegreichen Gefechten in Gaczko eingetroffen. Die kaiserlichen Truppen errangen glänzende Erfolge über den Feind, welcher uns indeß an Zahl doppelt überlegen, ungefähr 14,000 Mann stark war. Diesmal führte der Fürst von Montenegro offen gegen uns Krieg. Bei 7000 gut equipirte, regelmäßig organisirte Montenegriner hatten sich den Insurgenten angeschlossen, um uns zu bekämpfen.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 19., die übrigen vom 18. April.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligationen	105	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	94
Baden 5% Obligationen	104⅞	burg 4% „ i. Thl. à 105 fr.	—
„ 4½% „	101⅜	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	95¼	£ à 12.	100¼
„ 3½% Oblig. v. 1842	93¼	„ 5% do. von 1871	96
Bayern 4½% Obligationen	—	„ do. von 1872	—
„ 4% „	93¼	Schweden 4½% do. i. Thlr.	97⅜
Württemberg 5% Obligat.	104½	Schweiz 4½% Bern Stts obl.	99
„ 4½% „	101	N.-Amerika 6% Bonds	
„ 4% „	95	1882r von 1862	—
Nassau 4% Obligationen	97¼	„ 6% dto. 1885r	
Gr. Hessen 4% Obligation.	96½	von 1865	—
Oesterr. 5% Silberrente		„ 5% dto. 1905r	
Zins 4½%	57½	(10/40r v. 1864)	101⅝
„ 5% Papierrente		3% Spanische	15¾
Zins 4½%	54¼	Volle französ. Rente	—

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	153⅜	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	65
Badische Bank	102	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	74
Deutsche Vereinsbank	68	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	75¾
Provinzialdiskonto	—	5% dto. „ 2. Em.	75¼
Darmstädter Bank	98	5% dto. steuerfr. neue „	71½
Oesterr. Nationalbank	728	5% do. (Neumarkt-Ried)	72
Württemberg. Vereinsbank	—	5% Donau-Dran	52¼
Oesterr. Kredit-Aktien	115⅝	5% Frz.-Jos.-Prior.	79⅛
Mitteldeutsche Kreditbank	—	5% Kronp. Rud.-Pr. v. 67/68	—
Rheinische Kreditbank	90⅝	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	—
Basler Bankverein	84⅝	5% östr. Nordwestb.-P. i. S.	72⅞
Brüsseler Bank	—	5% „ „ Lit. B.	60⅜
Berliner Bankverein	81	Vorarlberger	63
Stuttgarter Bank	—	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	50
Deutsche Effektenbank	101⅝	5% Ungar. Nordostb. Prior.	55¾
Oesterr.-deutsche Bank	91¼	5% Ungar. Galiz.	53⅞
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	—	Ungar. Eis.-Anl.	72¼
4½% pfälz. Marbahn 500 fl.	—	5% östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr.	79⅝
4% Hessische Ludwigsbahn	96½	3% östr. Süd-Lomb.-Pr.	47¼
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	72½	5% österr. Staatsb.-Pr.	96⅛
5% österr. Frz. Staatsbahn	228	3% österr. Staatsb.-Pr.	63
5% „ Süd-Lombarden	77⅜	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D₂	41
5% „ Nordwestb.-P.	109¼	5% Rheinische Hypotheken-	
5% Elisab.-Eisnb. à 200 fl.	126¾	bank-Pfandbriefe	101⅛
5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl.	97½	4½% „	96½
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	—	6% Pacific Central	90½
5% Franz Josef-Eisenbahn	112	6% South Missouri	55½
Galizier	156½		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Cöln-Mindener 100-Thaler-Loose	108	Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	97⅛
Bayr. 4% Prämien-Anl.	119⅝	„ 5% 500 fl. „ v. 1860	99⅞
Badische 4% dto.	175/.	„ 100-fl.-Loose v. 1864	269.—
„ 35-fl.-Loose	133.—	Ungar. Staatsloose 100 fl.	144.—
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	82.80	Raab-Grazer 100 Thlr. Loose	71⅜
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	—.—	Schwedische 10-Thlr.-Loose	48.40
„ „ 25-fl.- „	150.—	Finnländer 10-Thlr.-Loose	39.40
Ansbach-Gunzenhaus. Loose	24.70	Meininger 7-fl.-Loose	19.—
		3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	114¾

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 3%	204.90	Holländ. 10-fl.-St. Mk.	16.65
Paris 200 Frcs. 4%	81.10	Ducaten . . . „	9.50—55
Wien 100 fl. östr. W. 4½%	169.70	20-Francs-St. . „	16.21—25
		Engl. Sovereigns „	20.40—45
Disconto . . l. S. 4 %		Russische Imperial „	16.68—73
Preuß. Friedrichsd'or Mk.	—	Dollars in Gold „	4.16—19
Pistolen . . . . . „	16.35	Dollarcoupon „	—

Tendenz: lustlos.

Berliner Börse. 19. April. Kreditaktien 231.—, Staatsbahn 455.— Lombarden 154.—, Disc. Commandit 112.20, Reichsbank 152.70 Tendenz: matt.

Wiener Börse. 19. April. Kreditaktien 137.20, Lombarden 92.70, Staatsbahn —.—, Anglobank 59.50, Unionbank 55.50, Napoleonsd'or 9.54. Tendenz: fest.

New-York, 19. April. Gold (Schlußkurs) 113.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Donnerstag, 20. Apr. 2. Quartal. 54. Abonnementsvorstellung. **I. Abtheilung. Das Urbild des Tartuffe**, Lustspiel in 5 Akten von Gutzkow. Anfang 6 Uhr.

Freitag, 21. Apr. 10. Vorstellung außer Abonnement. **Lohengrin**, große romantische Oper in 3 Akten, von Rich. Wagner. „Lohengrin" — Hr. Georg Müller vom k. k. Hof-Operntheater in Wien als Gast. Anfang 6 Uhr.

Badische Bank.

B.354. In Gemäßheit des Art. 45 Abs. 2 der früheren und Art. 42 Abs. 2 der neuen Statuten der Badischen Bank werden nachstehend die auf Grund der Beschlüsse der außerordentlichen Generalversammlung vom 9. Dezember 1875 getroffenen, von dem Bundesrathe und der Gr. Badischen Regierung genehmigten Abänderungen der früheren Statuten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mannheim, den 15. April 1876.

Der Aufsichtsrath.

An die Stelle des **Art. 4** tritt folgende Bestimmung:

Das Kapital der Actiengesellschaft wird von 18 Millionen auf 9 Millionen Mark reducirt, eingetheilt in 30,000 Actien zu 300 Mark.

Art. 5, 6, 7 fallen weg.

An die Stelle der **Art. 10 bis 18 incl.** treten die folgenden Art. 7 bis 15 incl.

Neuer Art. 7 entspricht dem § 13 des Reichs-Bankgesetzes vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzblatt Nr. 15).

Neuer Art. 8.

Die Bank darf ihre Betriebsmittel nur in den in Art. 7 unter 1 bis 4 bezeichneten Geschäften und zwar zu vier höchstens bis zur Höhe der Hälfte des Grundkapitals der Bank und der Reserve anlegen.

Neuer Art. 9.

Die Bank hat jeweils den Prozentsatz öffentlich bekannt zu machen, zu welchem sie discontirt oder zinsbare Darlehen gewährt.

Neuer Art. 10.

Andere als die in Art. 7 aufgeführten Geschäfte darf die Bank nicht betreiben.

Neuer Art. 11 entspricht dem § 7 des Reichs-Bankgesetzes.

Neuer Art. 12.

Der zur Sicherung oder Realisirung eigener Forderungen erfolgende Ankauf und Wiederverkauf von Grundeigenthum, Waaren oder Werthpapieren, sowie der Erwerb eines Grundeigenthums zum Zwecke des eigenen Dienstes ist durch die Bestimmungen der Art. 7—10 nicht ausgeschlossen.

Neuer Art. 13.

Bezüglich des Darlehensgeschäftes ist der Bank eine Frist bis zum 1. Januar 1877 eingeräumt, innerhalb welcher sie ihre Darlehen den Bestimmungen des Art. 7 Nr. 3 zu conformiren hat.

Neuer Art. 14.

Der Aufsichtsrath bestimmt in seinem Betriebsreglement das Nähere bezüglich des gesammten Geschäftsbetriebs und bestimmt insbesondere die Werthpapiere, Schuldverschreibungen 2c., welche gekauft und verkauft, die Werthpapiere und Waaren, welche bei der Bank beliehen werden können, und setzt für das ganze Beleihungsgeschäft die hierbei einzuhaltenden Regeln, die Maximal- und Minimalgrenze für die Vorschüsse fest, unter Beobachtung der vorstehenden und der folgenden weiteren Bestimmungen:

a. Der Entleiher hat sich für den Fall eines Sinkens des Kurses oder Werthes der verpfändeten Objecte zu einer verhältnißmäßigen Ergänzung des Pfandes oder Minderung der Pfandschuld bei Vermeiden alsbaldiger Verwerthung des Pfandes gemäß Art. 27 zu verpflichten;

b. der Entleiher muß in allen Fällen entweder im Großherzogthum Baden wohnhaft sein oder Domizil am Sitze der Bank oder einer ihrer Filialen wählen.

Neuer Art. 15.

Ebenso setzt das Betriebsreglement die Bedingungen und Vergütungen für die in Art. 7 Ziff. 5 bis 8 bezeichneten Geschäfte fest.

Art. 21 (jetzt 18) erhält folgende Fassung:

Die Gesellschaft kann durch Beschluß des Aufsichtsraths Zweigniederlassungen (Filiale und Agenturen) errichten, auch Anstalten oder Handelshäuser mit der Besorgung ihrer Geschäfte beauftragen. Die gleichzeitig mit dem Hauptsitz in Mannheim mit den gleichen Geschäftsbefugnissen errichtete Filiale in Karlsruhe bleibt fortbestehen. Ferner sollen bei Errichtung weiterer Zweigniederlassungen vorzugsweise die Städte Freiburg, Heidelberg, Pforzheim, Lahr, Constanz, Lörrach und Villingen berücksichtigt werden.

Außerhalb Badens ist die Errichtung von Zweiganstalten oder Agenturen nur nach Vorschrift des Reichsbank-Gesetzes § 44 Absatz 3 statthaft.

Art. 22 (jetzt 19) wird dahin abgeändert:

Die Bank hat das Recht, Banknoten — auf den Inhaber lautend — auszugeben. Diese Banknoten dürfen nur auf Beträge von 100, 200, 500 und 1000 Mark oder von einem Vielfachen von 1000 Mark ausgefertigt werden.

Die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten kann durch Beschluß der Großherzoglich Badischen Staatsregierung oder des Bundesrathes des Deutschen Reiches nach vorausgegangener einjähriger Kündigung vom 1. Januar 1891 an aufgehoben werden, ohne daß der Bank ein Anspruch auf irgend welche Entschädigung zustünde, und erlischt bei nicht erfolgender Kündigung mit dem Ablauf von 25 Jahren (am 25. März 1895).

Der Gesammtbetrag der auszugebenden Banknoten darf den dreifachen Betrag des jeweils eingesetzten Aktienkapitals nicht übersteigen.

Hinsichtlich der Kontrole der Notenausgabe sind die von dem Bundesrathe in Gemäßheit des Reichsbank-Gesetzes, beziehungsweise die von Großherzoglicher Regierung zu erlassenden Vorschriften maßgebend.

Die Form, die Art der Herstellung und Aufbewahrung der Banknoten wird von dem Aufsichtsrathe in Verbindung mit der Direktion festgesetzt, ein besonderes Protokoll hierüber aufgenommen, und daraus dasjenige bekannt gemacht, was ohne Gefährdung des Zweckes an die Oeffentlichkeit gelangen darf.

Art. 23 (jetzt 20) entspricht dem § 44 Ziff. 3 des Reichsbank-Gesetzes.

Art. 24 (jetzt 21) ist dahin abgeändert:

Die Bank ist verpflichtet, ihre Noten sofort auf Präsentation zum vollen Nennwerth einzulösen, auch solche nicht nur an ihrem Hauptsitze, sondern auch bei ihren Zweiganstalten jeder Zeit zum vollen Nennwerth in Zahlung anzunehmen. Dieselbe ist außerdem verpflichtet, ihre Noten bei einer von ihr zu bezeichnenden Stelle in Berlin oder Frankfurt a. M., deren Wahl der Genehmigung des Bundesrathes unterliegt, dem Inhaber gegen kursfähiges deutsches Geld spätestens vor Ablauf des auf den Tag der Präsentation folgenden Tages einzulösen.

Die Einlösung der Banknoten an dem Hauptsitze erfolgt jeden Werktag während fünf Tagesstunden, welche öffentlich bekannt zu machen sind.

Die Art. 25, 26, 27 werden durch folgende ersetzt:

Art. 25 (jetzt 22).

Die Einlösung der Banknoten darf keinem Inhaber verweigert werden, selbst wenn angezeigt wäre, daß die Banknoten auf irgend eine Weise dem rechtmäßigen Besitzer abhanden gekommen sind; demgemäß sind Banknoten der Amortisation nicht unterworfen.

Sperrbefehle gegen die Einlösung der Banknoten sind unstatthaft.

Für beschädigte Banknoten hat die Bank Ersatz zu leisten, sofern der Inhaber entweder einen Theil der Note präsentirt, welcher größer ist als die Hälfte, oder den Nachweis führt, daß der Rest der Note, von welcher er nur die Hälfte oder einen geringeren Theil als die Hälfte präsentirt, vernichtet sei.

Für vernichtete oder verlorene Noten Ersatz zu leisten, ist sie nicht verpflichtet.

Banknoten, welche in die Kasse der Bank oder einer ihrer Zweiganstalten oder in eine von ihr bestellte Einlösungskasse in beschädigtem oder beschmutztem Zustande zurückkehren, dürfen nicht wieder ausgegeben werden.

Art. 26 (jetzt 23) hat die Bestimmungen des § 44 Ziff. 5 des Reichsbank-Gesetzes aufgenommen.

Art. 27 (jetzt 24).

Der Aufruf und die Einziehung der Noten der Bank oder einer Gattung derselben darf — nachdem diese Statuten in Wirksamkeit getreten sind — nur auf Anordnung oder mit Genehmigung des Bundesrathes des Deutschen Reiches, und unter Beobachtung der von demselben dafür erlassenen, im Reichsgesetzblatte veröffentlichten Vorschriften erfolgen.

Art. 28 (jetzt 25).

Die der Badischen Bank bestellten Sicherheiten haften für das Kapital, für alle rückständigen Zinsen, auch wenn sie höher als sechs Prozent sind, und für die Kosten.

Art. 32 (jetzt 29) erhält die Fassung:

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft sind gültig, wenn sie in

dem „Mannheimer Journal",
der „Karlsruher Zeitung",
dem „Aktionär in Frankfurt a. M." und
der „Berliner Börsenzeitung",

ferner in den Fällen des Art. 35 nur im

„Reichsanzeiger"

erschienen sind.

Der Aufsichtsrath kann außer diesen an beliebigen Orten noch andere Blätter zu seinen Bekanntmachungen benützen und bestimmen.

Art. 33 (jetzt 30).

Absatz 3 dieses Art. erhält folgende Fassung:

Zur Prüfung der Jahresbilanz ernennt die Generalversammlung aus der Mitte der Aktionäre eine Revisionskommission von drei Mitgliedern, deren Dienstzeit drei Jahre dauert.

Art. 34 (jetzt 31) wurde dahin geändert:

Von dem nach Art. 30 aus der Jahresbilanz sich ergebenden Reingewinn wird vorerst den Aktionären eine ordentliche Dividende von viereinhalb Prozent ihres Aktienkapitals berechnet; von dem Mehrbetrag werden sodann:

1. zwanzig Prozent zur Ansammlung eines Reservefonds so lange zurückgelegt, als der letztere nicht ein Viertheil des Grundkapitals von 9 Millionen Mark beträgt;
2. fünf Prozent für die in Art. 49 und fünf Prozent für die in Art. 59 vorgesehenen Tantièmen verwendet;
3. der Rest wird in folgender Weise vertheilt:
   a) zunächst wird die ordentliche Dividende der Aktionäre bis zu fünf Prozent ihres eingezahlten Aktienkapitals erhöht;
   b) der alsdann verbleibende Ueberschuß fällt zu einem Fünftheil an die Staatskasse und zu vier Fünftheilen als Superdividende an die Aktionäre.

Art. 35 (jetzt 32).

Absatz 2 wurde dahin abgeändert:

Ist solche auf den vierten Theil des Grundkapitals von 9 Millionen Mark angewachsen, so hören die jährlichen Zuschüsse auf, so lange die Reserve durch Verluste nicht wieder geschmälert wird.

Art. 36 (jetzt 33) erhält die Fassung:

Ueber den Reservefond ist in den Büchern der Bank besondere Rechnung zu führen, ohne daß derselbe gesondert anzulegen ist; der Reservefond bildet vielmehr bezüglich des Geschäftsbetriebs einen Theil des werbenden Kapitals der Bank. Die Zinsen und sonstigen Erträgnisse des Reservefonds bilden einen Theil des nach Art. 31 der Statuten zu vertheilenden Reingewinns.

Art. 37 (jetzt 34) wurde dahin abgeändert:

Die Zahlung der Dividende erfolgt gegen die ausgegebenen Dividendenscheine jeweils am ersten Juli eines jeden Jahres am Hauptsitze der Bank und an den Orten, welche der Aufsichtsrath bekannt machen wird.

Dividenden, welche nicht innerhalb fünf Jahren nach dem Verfalltage erhoben sind, können nicht mehr angesprochen werden; sie verfallen dem Reservefonds und die betreffenden Dividendenscheine sind werthlos.

Art. 38 (jetzt 35) hat die Bestimmungen des § 8 des Reichsgesetzes aufgenommen.

Art. 45 (jetzt 42) Absatz 1 erhält den Zusatz:

und beziehungsweise des Bundesraths, wo dieses vom Reichsbankgesetz vorbehalten ist.

Art. 47 (jetzt 44) erhält folgende Fassung:

Der Aufsichtsrath besteht aus 10 Mitgliedern, von denen mindestens drei in Mannheim und drei in Karlsruhe ihren Wohnsitz haben müssen, von den übrigen vier dürfen zwei außerhalb des Großherzogthums wohnen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrathes werden von der Generalversammlung gewählt. Das Ergebniß der Wahl wird in Form einer öffentlichen Urkunde aufgenommen; ein beglaubigter Auszug dient jedem Gewählten als Legitimation.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrathes muß zehn Aktien der Gesellschaft besitzen und diese während der Dauer seiner Funktion bei der Gesellschaft deponiren. Die Namen der Mitglieder des Aufsichtsrathes werden öffentlich bekannt gemacht (Art. 29).

Art. 48 (jetzt 45) wurde dahin abgeändert:

Die Dienstzeit der Mitglieder des Aufsichtsraths dauert sechs Jahre. In der ordentlichen Generalversammlung von 1877 findet eine Erneuerungswahl für drei austretende Mitglieder, nach weiteren zwei Jahren wieder für drei und nach weiteren zwei Jahren für vier Mitglieder statt. In derselben Weise setzt sich die Erneuerung des Aufsichtsraths fort.

Die Austretenden sind wieder wählbar.

Tritt ein Mitglied vor Ablauf seiner Dienstzeit aus, so kann der Aufsichtsrath dasselbe durch eigene Wahl bis zur nächsten Generalversammlung ersetzen. Diese besetzt durch Wahl die Stelle bis zum Ablauf der Dienstzeit des vorher ausgetretenen Mitgliedes.

Von einer Firma darf jeweils nur ein Theilhaber Mitglied des Aufsichtsraths sein.

Ein Mitglied, welches seine Zahlungen gerichtlich oder außergerichtlich einstellt, oder gegen welches wegen entehrender Handlung ein rechtskräftiges Straferkenntniß ergangen ist, verliert ohne Weiteres seine Stelle im Aufsichtsrathe.

Artikel 50 (jetzt 47) Absatz 1 wurde dahin abgeändert:

Zur Fassung gültiger Beschlüsse ist die Anwesenheit von wenigstens fünf Mitgliedern und absolute Stimmenmehrheit erforderlich.

Artikel 51 (jetzt 48) wird im Absatz 4 lit. C dahin abgeändert:

Gegen Verfügung der Direktion Einsprache erheben mit der Wirkung, daß die Ausführung unterbleibt, wenn nicht in der alsbald zu berufenden Sitzung von sechs Mitgliedern die Einsprache aufgehoben wird.

Artikel 52 (jetzt 49) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder des Aufsichtsrathes haben Anspruch auf Ersatz aller durch ihre Funktionen ihnen erwachsenden Auslagen, sie werden nicht besoldet, beziehen aber eine Tantieme von fünf Prozent desjenigen Betrags vom Reingewinn, welcher sich nach Abzug der im Eingang des Artikels 31 für die Aktionäre bestimmten ordentlichen Dividende von viereinhalb Prozent ergibt.

Artikel 56 (jetzt 53) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder der Bankdirektion, sowie etwa zu bestellende Procuristen werden von dem Aufsichtsrathe in einer Sitzung ernannt, in welcher mindestens sechs Mitglieder anwesend sein und mindestens fünf sich für die Wahl aussprechen müssen.

Artikel 57 (jetzt 54) wurde dahin abgeändert:

Die Direktion führt die Firma der Gesellschaft, für welche je zwei Direktionsmitglieder oder bei Verhinderung eines Direktionsmitgliedes das andere Direktionsmitglied und einer der etwa bestellten Prokuristen unterzeichnen. Es ist bekannt zu machen (Artikel 29), welche Personen für die Firma gültig unterzeichnen.

In **Art. 62 (jetzt 59)** heißt es statt ordentlichen Dividende von vier Prozent:

„ordentlichen Dividende von viereinhalb Prozent ergibt."

Art. 64 (jetzt 61) wurde dahin abgeändert:

Mitglied des Aufsichtsraths kann derjenige nicht sein, welcher bei einer andern deutschen Privat-Notenbank in einer andern Eigenschaft denn als Aktionär betheiligt ist.

Art. 66 (jetzt 63) Absatz 1 wurde durch folgende Bestimmung ersetzt: die Gesellschaft löst sich auf:

1. mit Ablauf der im Art. 3 festgesetzten Dauer, wenn nicht vorher die Generalversammlung eine Verlängerung derselben beschlossen und diese die vorgeschriebene Genehmigung erhalten hat.

Art 67 (jetzt 64) erhält folgende Fassung:

Im Falle der Liquidation werden die Aktiva flüssig gemacht und damit zunächst die Banknoten eingelöst, sodann die übrigen Passiven getilgt und die Ueberschüsse in angemessenen Abtheilungen an die Aktionäre gegen Quittung auf die Aktiendokumente ausbezahlt. Nach der letzten Ratenzahlung werden die Aktien der Liquidationskommission zurückgegeben.

Nicht erhobene Beträge werden gerichtlich deponirt.

Für den Aufruf und die Einziehung der Banknoten sind die Bestimmungen des Reichs-Bankgesetzes (Art. 24 der Statuten) maßgebend.

Am Schlusse des Verfahrens wird eine gerichtliche Ediktalladung an alle Inhaber von Banknoten erwirkt und nach Ablauf der Ediktalfrist der nicht erhobene Betrag zur Liquidationsmasse gezogen.

Nach beendigter Liquidation wird eine letzte Generalversammlung der Aktionäre zur Anhörung und Genehmigung der Schlußrechnung und zur Entlastung der Liquidationskommission berufen.

Todesanzeige.

B.352. Lobenfeld. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen unvergeßlichen Gatten

Carl Adolf Greber,

Stiftungsverwalter,

nach längerem schwerem Leiden zu sich zu rufen.

Es bittet um stille Theilnahme,

Lobenfeld (Post Meckesheim), den 18. April 1876,

Die tieftrauernde Gattin nebst Kindern:

Louise Greber, geb. Breger.

Büffet-Jungfer-Gesuch.

B.305.2. Eine ältere Person, die selbständig einer Restauration vorstehen kann und sich über ihre Fähigkeit und Solidität ausweisen kann, findet sofort Stellung. Gefl. Offerten sub *A. 417* befördert die Annoncen-Expedition von *Rudolf Mosse* (G. Fromme) in *Karlsruhe.* (191 IV)

B.357.1. Speyer. Wegen Verabschiedung verkaufe ich meine

2 Reitpferde.

Dieselben sind fehlerfrei, vollkommen verläßig und militärfromm.

Windisch, Oberst a. D. in Speyer.

Ein Frauenzimmer

aus achtbarer Familie, das sich auch häuslichen Arbeiten unterzieht, wird für ein Colonial- und Kurzwaaren Geschäft gesucht. Offerten erbeten unter E. F. 4 poste restante Rastatt. B.353.

B.358.1. Karlsruhe. Bei mir kann ein jüngerer **Kellner** und ein ordentlicher Junge als **Lehrling** eintreten.

W. Heimberger,
Hôtel Prinz Max.

B.62.6. Pforzheim.

Lehrlings-Gesuch.

In mein Spezerei- und Kleineisenwaaren-Geschäft suche ich einen wohlerzogenen, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen Lehrling, dessen Eintritt sofort oder etwas später erfolgen könnte.

(H7886) **Adolph Schad** in **Pforzheim.**

B.190 3. Karlsruhe.

Geeichte Tafelwaagen, Decimal-Brückenwaagen

in Holz und Eisen.

Befahrbare Centesimal-Brückenwaagen für Fuhrwerke in jeder Größe empfiehlt die

Waagenfabrik von **Th. Hertle,**
Karlsruhe, Rüppurrerstraße Nr. 10.
3 Jahre Garantie.

B.135.3. Karlsruhe.

Verkaufs-Anzeige.

Herrenstraße Nr. 4 sind nachfolgende Gegenstände zu verkaufen:

1 gute Dampfmaschine mit Transmissionen,
1 noch neue Malzdarre,
1 Aufzug mit 6 Malzwagen,
1 gute Putzmaschine für Mälzerei.

Pferdeverkauf.

B.347.1. Ein Paar Apfelschimmel, Haardrace, sieben- und neunjährig, fehlerfrei, sind wegen Aufgabe des Fuhrwerks vortheilhaft zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)